

Verfahrensvermerke

a) Die Bebauungsplanänderung wurde durch den Marktgemeinderat Peißenberg mit Beschluß Nr. 220 vom 15. 12. 2005 als Satzung beschlossen.



Schnitzer
1. Bürgermeister

b) Die Bebauungsplanänderung wurde mit Begründung im Rathaus Zi. Nr. 209, nach ortsüblicher Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Marktes Peißenberg Nr. 1 vom 10. 01. 2006 gem. § 12 BauGB zur Einsichtnahme ausgesetzt. Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Peißenberg, den 09. 01. 2006



Schnitzer
1. Bürgermeister



Bebauungsplan des Marktes Peißenberg für ein "Teilgebiet Am Maximiliansweg"

1. Vereinfachtes Änderungsverfahren

Aufgestellt:
Peißenberg, den 01. 09. 2005

W. Ihmning
Marktbauamt

Satzung

Der Markt Peißenberg erläßt aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetz-
(BauGB), Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat
Bayern (GO), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung
über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), diese
Bebauungsplanänderung als Satzung.

Der rechtskräftige Bebauungsplan für ein "Teilgebiet am Maximiliansweg"
in der Fassung vom April 1990 wird für den gesamten Geltungsbereich
wie folgt geändert:

§ 1. Festsetzungen durch Text

Ziffer 2.4 erhält folgende neue Fassung:

Für Jede Wohninheit ist mindestens eine Garage sowie ein halber
Besucherstellplatz auf dem Baugrundstück vorzusehen. Soweit im Plan
keine besonderen Festsetzungen bezüglich der Anordnung von Garagen-
gebäuden getroffen sind, gilt als festgesetzt, daß sie unter Beachtung
der Vorschriften der BayBO an einer geeigneten Stelle des Grundstückes
innerhalb der Baugrenzen **-ausnahmsweise jedoch auch außerhalb der Bau-
grenzen -** zu errichten sind. Die Zulässigkeit von Garagen und Nebenge-
bäuden wird auf maximal 50 qm Grundfläche bei Einfamilienhausnutzung
und maximal 70 qm Grundfläche bei Zweifamilienhausnutzung festgelegt.

Die übrigen Festsetzungen durch Text des rechtskräftigen Bebauungsplanes
für ein "Teilgebiet am Maximiliansweg" in der Fassung vom April 1990 gelten
ohne Einschränkung auch für diese Änderungsatzung.

Festsetzungen durch Planzeichen

■ = Geltungsbereich 1. Änderung

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise durch Planzeichen des rechts-
kräftigen Bebauungsplanes in der Fassung vom April 1990 gelten ohne
Einschränkung auch für diese Änderungsatzung.

**§ 2. Die Änderungsatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungs-
beschlusses in Kraft.**

